



## **Eigentumswechsellinformation**

Auf Basis der sogenannten Zurechnungsfortschreibung des Finanzamtes werden die berechneten Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müll, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser) erst zum Folgejahr des Besitzüberganges dem neuen Eigentümer / der neuen Eigentümerin / den neuen Eigentümern berechnet.

Dies bedeutet, dass eine automatisierte Umschreibung der Grundbesitzabgaben zum 01.01. des Folgejahres erfolgt. Sie müssten dann für den Zeitraum ab Besitzübergang der Immobilie bis zur gesetzlichen Umschreibung, die Abgaben dem neuen Eigentümer / der neuen Eigentümerin / den neuen Eigentümern selbst berechnen.

Um diesen Aufwand zu ersparen, bietet die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) an, die Grundbesitzabgaben ab dem Zeitpunkt des Besitzüberganges monatsgenau umzuschreiben. Hierzu gibt es die Möglichkeit die Umschreibung auf Basis des Formulars „Erklärung zur vorzeitigen Umschreibung der Grundbesitzabgaben“ vorzunehmen. Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt und sowohl von Ihnen als auch von dem neuen Eigentümer / der neuen Eigentümerin / den neuen Eigentümern unterschrieben werden. Gibt es mehrere Vor- bzw. Neueigentümer genügt jeweils eine Unterschrift.

Als steuerliches Umschreibungsdatum tragen Sie bitte den Tag des Besitzüberganges ein. In der Regel ist das der Tag, an dem der Kaufpreis vollständig bezahlt wurde.

Sollten Sie sich mit dem neuen Eigentümer / der neuen Eigentümerin / den neuen Eigentümern auf ein anderes Umschreibungsdatum geeinigt haben, können Sie auch dieses Datum eintragen.

Bitte beachten Sie hierbei: aus technischen Gründen ist die Umschreibung nur zum 01. eines Monats möglich.

# Erklärung zur vorzeitigen Umschreibung der Grundbesitzabgaben



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)  
Rhönstr. 26  
36115 Ehrenberg (Rhön)

Bitte dieses Formular für jedes Objekt, Gebäude/landw. Fläche, ausfüllen, unterschreiben und an  
Gemeinde Ehrenberg (Rhön),  
Rhönstr. 26, 36115 Ehrenberg (Rhön)  
oder [finanzen@ehrenberg-rhoen.de](mailto:finanzen@ehrenberg-rhoen.de) senden

## Kassenzeichen

(zu finden oben rechts auf dem Abgabenbescheid)

### 1. Angaben zur/zum derzeitigen Steuerpflichtigen/Eigentümer

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Objekt/Grundstück

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gemarkung, Flur, Flurstück: \_\_\_\_\_

### 3. Wasserzählerablesung

Zählernr.: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_

Ablesedatum: \_\_\_\_\_

### 4. Angaben zur/zum neuen Eigentümer\*in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel./Email: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich, hiermit erklären wir uns, mit der vorzeitigen steuerlichen Umschreibung der Grundbesitzabgaben (inkl. Grundsteuer) zum folgenden Umschreibungsdatum einverstanden

Umschreibungsdatum: **01.**\_\_\_\_**.20**\_\_\_\_

Hinweis: Diese Erklärung gilt trotz der Tatsache, dass das Finanzamt die steuerliche Zurechnung erst zum 01.01. des auf den Besitzübergang folgenden Jahres vornimmt.

Unterschrift der bisherigen Eigentümer

**X**\_\_\_\_\_

Unterschrift der neuen Eigentümer

**X**\_\_\_\_\_

Bitte erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Wir buchen für Sie dann die fällige Steuer rechtzeitig von Ihrem Konto ab. Den Vordruck finden Sie unter [www.ehrenberg-rhoen.de/formulare](http://www.ehrenberg-rhoen.de/formulare).